

Zum Lehren war er wie geboren; er schwärmte für sein Fach. Was er als Lehrer und Erzieher wirkte, das vermag nur der richtig zu beurtheilen und zu würdigen, der Zeuge sein durfte von seiner folgerichtigen Systematik und der beharrlichen Consequenz, die als richtig erfaßte und erkannte Lehr- und Erziehungsmethode durchzuführen und zur praktischen Geltung zu bringen. In diesem Bestreben verfuhr er aber nicht einseitig und hartnäckig, sondern williges Gehör ließ er den Ansichten seiner Collegen und Freunde, wo sie überzeugten. Den Schülern belehrender, liebevoller Vater zu sein, war sein Wunsch und sein Streben. Ernst zeigte er, wo es galt, die Stellung als Lehrer und Leiter der Jugend zu wahren, Milde, wo jugendliche Unerfahrenheit und Unbesonnenheit zurecht zu weisen war. Kurz, praktisch bewährte sich Hammerstein so, daß man überall den logischen Denker, den mit dem Leben vertrauten, energischen Mann gewahrte. Worauf gründete sich aber dieses feste Handeln, diese Liebe gewinnende Humanität? Auf seinen kindlichen Glauben, auf sein reines, schuldloses und so reiches Gemüth! Auch in den trübsten Tagen verließ ihn dieser echt christliche Geist nicht; dieser Geist ermunterte und stärkte ihn zum festen Ausharren und ließ ihn nimmer verzagen.

Um die zahlreichen Gesuche später beigetretener Mitglieder um Zusendung der früheren Hefte der Annalen und Jahresberichte zu erledigen, macht der Vorstand hiermit bekannt, daß sämtliche Exemplare vergriffen sind. Die Statuten, in deren Besiß die später hinzugeetretenen Mitglieder nicht sind, fügen wir dem vorliegenden Jahresberichte bei.

S t a t u t e n

des historischen Vereins für den Niederrhein,
insbesondere die alte Erzdiözese Köln.

I. Grundbestimmungen.

§. 1. Der historische Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln, bezweckt die allseitige Erforschung der Geschichte dieses Landstriches und Veröffentlichung der Ergebnisse.

§. 2. Zur Mittheilung und Besprechung des Erforschten finden jährlich wenigstens zwei Generalversammlungen Statt.

§. 3. Jeder Geschichtsfreund kann Mitglied des Vereins werden.

§. 4. Jedes Mitglied zahlt jährlich einen Thaler.

§. 5. Der Verein hat einen Präsidenten, dessen Stellvertreter, einen Secretär, dessen Stellvertreter, der zugleich Archivar ist, und einen Schatzmeister.

§. 6. Für das Wissenschaftliche besteht ein Ausschuß von fünf Mitgliedern.

§. 7. Die Wahlen gelten auf drei Jahre.

§. 8. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt, und die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.

§. 9. Wann und wo die nächste Versammlung sein soll, wird jedesmal in der stattfindenden bestimmt.

II. Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes.

§. 10. Die Veröffentlichung der auf dem Gebiete des Vereins gewonnenen Materialien und wissenschaftlichen Resultate erfolgt durch eine Zeitschrift, welche in zwanglosen Heften erscheint und den Titel führt: „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln“.

§. 11. Die Herausgabe dieser Zeitschrift wird durch den wissenschaftlichen Ausschuß (§. 6) besorgt. Derselbe vermittelt auch die Beziehungen zum Verleger, den Kostenpunkt und die Verwerthung zum Besten des Vereins.

§. 12. Neben Aufsätzen und Urkunden muß die Zeitschrift enthalten: einen Jahresbericht, summarische Rechnung, Verzeichniß der Mitglieder resp. der neu hinzugekommenen und ausgeschiedenen, Verzeichniß des Vereinsseigenthums, der Geschenke, sowie der Schenkgeber.

§. 13. Der wissenschaftliche Ausschuß hat zu bestimmen, welche Aufsätze und Urkunden in die Zeitschrift aufgenommen werden. Zu Aenderungen ist der Ausschuß nur unter Zustimmung der Einsender befugt. Die Einsender haben ihre Namen dem Ausschuß anzugeben, und werden diese Namen abgedruckt, falls nicht die Einsender ein Anderes wünschen.

§. 14. Zur Aufnahme von Einsendungen in die Zeitschrift ist nicht erforderlich, daß dieselben von Mitgliedern herrühren. Erwi-

derungen haben nur dann Anspruch auf Aufnahme, wenn der Ausschuß sie dem Vereinszwecke entsprechend findet.

§. 15. Die Festsetzung von Honoraren für die Einsendungen, wenn solche beansprucht werden, kann auf Vorschlag des Ausschusses durch den Vorstand erfolgen.

§. 16. In jeder Generalversammlung (§. 2.) erstattet der Vorstand einen Bericht, der sich in der ersten jedes Jahres auch auf die finanzielle Lage des Vereins erstreckt und durch die Rechnung des Schatzmeisters belegt wird. Alle für die Generalversammlung bestimmten Anträge und wissenschaftlichen Vorträge müssen wenigstens drei Wochen vor dem Tage des Zusammentritts dem Präsidenten mitgetheilt werden. An- und Vorträge, die später angebracht werden, können nur auf den Wunsch der Generalversammlung zur Verhandlung kommen.

§. 17. Eine reiche Sammlung von Urkunden und Büchern zusammenzutragen, muß ein Hauptbestreben des Vereins sein. Zur Vermehrung dieser Sammlung aus eigenem Besitze sowohl als durch Erwerb von Nichtmitgliedern möglichst beizutragen, wird darum jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht.

III. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§. 18. Die Mitgliedschaft (§. 3.) wird erworben durch Anmeldung bei einem Vorstandsmitgliede und geht verloren durch Abmeldung bei dem Präsidenten oder Schatzmeister, oder durch den Tod.

§. 19. Männer, die sich durch wissenschaftliche Leistungen, durch Schenkungen oder sonstige Förderung der Vereinszwecke um den Verein besonders verdient machen, können durch die Generalversammlung als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Die Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag, genießen aber alle Rechte der Mitglieder.

§. 20. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag (§. 4) in der ersten Jahreshälfte dem Schatzmeister oder seinem Bevollmächtigten portofrei zuzustellen. Unterbleibt solches, so wird dieser Beitrag mittelst Postvorschußes entnommen, und gilt eine darauf folgende Zahlungsverweigerung für Abmeldung (§. 18).

§. 21. Jedes Mitglied hat das Recht auf Betheiligung an der Generalversammlung in Person oder durch Vollmacht, auf unentgeltliche Benutzung der Vereins-Bibliothek, so wie auf ein Exem-

plar des Jahresberichts, und empfängt, insofern es nicht darauf verzichtet, die übrigen Veröffentlichungen zu ermäßigtem Preise, welcher die Hälfte des Ladenpreises und in der Gesamtsumme einen Thaler jährlich nicht übersteigt. Sobald der Verein die Mittel besitzt, werden sämtliche Veröffentlichungen unentgeltlich geliefert.

§. 22. Bei der Benutzung der Vereins-Bibliothek haben die Mitglieder sich nach den vom Archivar zu stellenden Bedingungen zu richten und die Transportkosten zu bestreiten.

§. 23. Jedes Mitglied und Ehrenmitglied erhält ein Aufnahme-Diplom.

IV. Leitung des Vereins.

§. 24. Der Präsident vertritt den Verein nach Außen, beruft und leitet die Generalversammlungen, sowie die Vorstandssitzungen. Der Stellvertreter tritt in Behinderungsfällen für ihn ein. Der Secretär führt das Protokoll und contrasignirt alle Ausfertigungen. Der stellvertretende Secretär ist Custos des ganzen wissenschaftlichen Apparates. Der Schatzmeister besorgt alle die Vereinskasse betreffenden Geschäfte..

§. 25. Neben drei gewählten Mitgliedern sind der Präsident und der Secretär des Vereins geborne Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses.

§. 26. Der Vorstand versammelt sich regelmäßig ein Mal vor jeder Generalversammlung, um die eingelaufenen Anträge und wissenschaftlichen Vorträge zu ordnen und die Rechnung des Schatzmeisters zu prüfen.

V. Ausübung des Stimmrechts.

§. 27. Bei den Beschlüssen der Generalversammlung (§. 8) gilt einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden oder Vertretenen. Zu Statutänderungen gehört aber eine Mehrheit von drei Vierteln unter wenigstens dreißig Stimmen. Ist die Zahl der Stimmen bei der ersten Berathung geringer, so muß die Entscheidung auf die folgende Generalversammlung vertagt werden, welche nochmals berathen und, wenn auch weniger als dreißig Mitglieder anwesend oder vertreten sind, entscheiden wird.

§. 28. Jedes Mitglied kann in der Generalversammlung für sich und seine Vollmachtgeber im Ganzen nicht mehr als zehn Stimmen führen.

VI. Sitz des Vereins.

§. 29. Der Sitz des Vereins ist in Köln. Unter vier Generalversammlungen (§. 9) muß wenigstens eine in Köln und eine in Düsseldorf gehalten werden.

Köln, 13. September 1854.

Vorstand: Präsident: Mooren, Pfarrer in Wachtendonk.
Vizepräsident: von Hagens, Landgerichtsrath in Düsseldorf. Sekretär: Dr. Ennen, in Köln. Archivar: Dr. Krebs, in Köln (Fettenhennen). Schatzmeister: Derselbe. Gewählte Mitglieder der wissenschaftlichen Kommission: Dr. Eckerz, Gymnasialoberlehrer in Köln; Fischbach, Friedensrichter in Bensberg; Dr. Krebs, in Köln.

Schließlich theilt der Vorstand mit, daß folgende Mitglieder in der letzten Generalversammlung sich bereit erklärt haben, zur Erleichterung des Geschäftsganges die Beiträge in Empfang zu nehmen, und dazu (§. 20 der Statuten) bevollmächtigt worden sind, nämlich die Herren: Landgerichtsrath von Hagens für Düsseldorf, Rector Dr. von Essen für Jülich, Gutsbesitzer de Journier-Carlovéze für Wesel, Rheinberg, Alpen und Hörstgen, Gymnasiallehrer Dr. Keussen für Kempen, Pfarrer Mooren für Wachtendonk, Stralen und Wankum, Kaufmann Nettesheim für Geldern, Kaufmann Noever für M.-Glabbach, Director Dr. Rein für Crefeld, Dr. Neumont für Aachen.

Seit Ausgabe des letzten Jahresberichts sind beigetreten:

Arenz, Director der Handelsakademie in Prag.

Aus'm Weerth, Dr. in Bonn.

Bahlmann, Kaplan in Hüls.

Bethmann-Hollweg, von, Geh. Oberregierungsrath, ehemaliger Curator der Universität Bonn und außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter, auf Schloß Rheineck.

Blümeling, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln.

Braem, Gutsbesitzer in Xanten.

Bröring, Rector in Nees.

Bruckmann, Religionslehrer an der Ritterakademie zu Bedburg.

Bruckmann, Heimr., Dekonom zu Winnekedonk bei Kevelaer.

- Chargé, Gymnasiallehrer in Köln.
 Fersch, Pfarrer in Wahn bei Deutz.
 Fiedler, Dr. Professor in Wesel.
 Frings, Director in Remagen.
 Gietmann, Rector und Curatprieſter in Hüls.
 Grundherver, Dr., Gymnasiallehrer in Köln.
 Hamels, Vicar in Keyenberg bei Erkelenz.
 Hansen, Steuereinnnehmer in Wankum.
 Herpers, Pfarrer in Rheinbreitbach.
 Heydemann, Dr., Gymnasialoberlehrer in Wesel.
 Janssen, Herrn., Kaufmann in Köln.
 Inhoffen, gräfll. metternichscher Rentmeister auf Schloß Gracht
 bei Brühl.
 Kaltenbach, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Aachen.
 Keuten, Inspector an der Ritterakademie in Bedburg.
 Kog, Dr., Gymnasiallehrer in Köln.
 Krahe, Pfarrer in Kellinghausen.
 Kühl, Dechant und Pfarrer zu Laurenzberg bei Füllich.
 Küpper, Ed., Buchdrucker und Buchhändler in Rheinberg.
 Lemper, Antiquar (Firma Heberle) in Köln.
 Loo, van de, Franz, Dekonom zu Asperden bei Goch.
 Maus, Landgerichtsrath in Bonn.
 Merlo, Christ. Jos., Bureauchef auf dem Oberbürgermeister-
 amt in Köln.
 Milz, Dr., Gymnasiallehrer in Köln.
 Neunerdt, Apotheker in Xanten.
 Noecker, Pfarrer in Dattensfeld Kr. Waldbroel.
 Pic, Richard, in Düren.
 Rippenhausen, Rector in Hünshoven bei Geilenkirchen.
 Ristelhueber, Kaufmann in Köln.
 Rolshoven, Heinr., Gutsbesitzer zu Steinbrech bei Bensberg.
 Rolshoven, Jakob, Rentner in Steinbrech bei Bensberg.
 Runkel, Dr., Redacteur in Düsseldorf.
 Saedt, Generaladvocat am Rhein. Appellhof in Köln.
 Schaumburg, von, Oberst a. D. in Düsseldorf.
 Schaffrath, Pfarrer und Domherr in Köln.
 Scholl, Jos., Rentner zu Hürt Kr. Köln.
 Schroers, Kaplan in Dülken.

Stah, Advocatanwalt in Aachen.

Surmann, Kreisgerichtsrath in Essen.

Thiery, Obersecretär des Landgerichts zu Düsseldorf.

Doegel, Dr., Director der Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft
in Mülheim an der Ruhr.

Urfelmanns, Pfarrer in Birten bei Kantén.

Vliet, vom, Sekretär in St. Vith Kr. Malmedy.

Wolff-Metternich, Freiherr Clemens von, Regierungspräsident
a. D., zu Wehrden bei Hörter.

Seit Ausgabe des letzten Jahresberichts sind ausgeschieden:

Dürnagel, Pfarrer in Stoitzheim. †

Hammerstein, Dr., Rector in Crefeld. †

Raffelsieper, Notar in Elberfeld. †

Scheck, Dr., Gymnasiallehrer in Köln.

Schmitz, Anton, Geh. Justizrath in Köln. †

Stegmann, Pfarrer in Issun.

Steinwehr, Major a. D. in Neuß.

Sticker, Pfarrer und Schulpfleger in Kaldenkirchen. †

Weihe, Herm., Kaufmann in Köln.

Rechnungsablage.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1857.

Einnahme.

	Th.	Sgr.	Ag.
Kassenbestand am 1. Januar 1857	65	23	2
Eingegangene Jahresbeiträge	230	—	—
Für die Annalen	44	10	—
Summa . . .	340	3	2

Ausgabe.

Porto der Correspondenz	20	14	10
Kosten für acht Zeitungsanzeigen	11	10	6
Honorar für das IV. Heft der Annalen und rückstän- diges für frühere	78	21	3
Druckkosten des IV. Heftes der Annalen	155	10	—
Versendungskosten nebst Packmaterial	7	14	—
Zu übertragen . . .	273	10	7